

Ergebnisse des Arbeitskreises
Innovative quartiersorientierte Betreuungs- und
Pflegekonzepte der Braunschweiger Pflegekonferenz 2023

Vision für Braunschweig

(Stand: 02.01.2024)

Für die Pflegekonferenz:

Mara-Lena Bunge, Sozialreferat (administrative Begleitung)

Hans Golmann, ambet e. V.

Torsten Haf, Sozialreferat

Michael Henze, Alerds-Stiftung

Susanne Kundolf, Sozialreferat

Sabine Rath, Paritätischer

Friederike Schriewer, AWO

Rainer Schubert, Sozialreferat (bis 08/2023)

Anne-Kathrin Ternité, Sozialreferat

Dr. Jan Weber, Sozialreferat

Hintergrund

Gemäß der Pflegestatistik (2022)¹ leben in Braunschweig derzeit rund 15.000 Pflegebedürftige. Angetrieben durch die demographische Entwicklung, wird die Zahl der auf Hilfe im Alltag und Pflege Angewiesenen zukünftig weiter zunehmen. Mit ca. 3.200 Plätzen stagniert die Zahl der in stationären Pflegeeinrichtungen Versorgten. Ähnliches gilt für den ambulanten Sektor mit ca. 3.100 Betreuten. Angesichts des akuten Personalmangels in der professionellen Pflege und dem pflegenahen Dienstleistungssektor ist eine Ausdünnung der Angebotsstruktur zu befürchten. Mangelnde Wertschätzung und fehlende Karrierepfade für Pflegeberufe sowie die beginnende Verrichtungswelle können die Entwicklung beschleunigen.

Demgegenüber ist die Zahl der stadtweit von pflegenden An- und Zugehörigen Versorgten von rund 3.000 im Jahr 2001 auf über 7.000 im Jahr 2021 angewachsen.² Das mit dem Begriff *Carearbeit* zusammengefasste Sorgen, Helfen, Kümmern, Betreuen und Pflegen in der Häuslichkeit wird somit zuvorderst von An- und Zugehörigen geleistet, die zudem häufig an der Überlastungsgrenze navigieren.

Einleitung

Mit dem Ziel, der drohenden Versorgungslücke entgegenzuwirken, hat sich auf der Braunschweiger Pflegekonferenz vom 15. März 2023 der Arbeitskreis „Innovative quartiersorientierte Betreuungs- und Pflegekonzepte“ konstituiert. Die Mitglieder setzten sich aus den oben angegebenen Vertreter:innen des Sozialreferates der Stadtverwaltung (in wechselnder Besetzung) und der freien Wohlfahrt zusammen. Prämissengeleitet³ wurden von Juni bis November 2023 auf monatlichen Treffen innovative Versorgungsstrategien entworfen. Der Fokus lag auf der Entwicklung praxisnaher, in kleinen Einheiten realisierbarer und an den lokalen Bedarfen und Bedingungen ausgerichteter Lösungsansätze. Zivilgesellschaftliches Engagement, An- und Zugehörige, ideelle und finanzielle öffentliche Förderung, bessere Vernetzung und die Kombination etablierter Angebote wurden ebenso berücksichtigt wie die Implementierung neuer Strukturen, beispielsweise um Schnittstellenprobleme abzumildern. Im Sinne kreativer und integrierter, d. h. sektorübergreifender Lösungen wurden existierende leistungsrechtliche Barrieren explizit ausgeblendet.

Die entstandenen Gestaltungsvorschläge berücksichtigen Menschen mit Pflege- und Betreuungsbedarf, demenziell Erkrankte sowie jüngere Pflegebedürftige und sind auf die Entlastung und Stärkung von pflegenden An- und Zugehörigen gerichtet. Die Einbindung der Zivilgesellschaft wird betont. Mit dem hier vorgelegten Ergebnispapier werden die Ergebnisse vor- und zur Diskussion gestellt.

Ergebnisse

Der Zubau zusätzlicher Heimkapazitäten ist aufgrund der Personalknappheit in pflegerischen und pflegenahen Berufsfeldern eher keine Option. Unterstützung für Menschen mit Pflegebedarf und ihre An- und Zugehörigen muss vielmehr durch die Weiterentwicklung etablierter stationärer Pflegeeinrichtungen generiert werden. Ihre Angebote müssen *in* und *für* die Quartiere geöffnet, komplementäre Dienste diversifiziert und mit ihnen verzahnt werden. Als weniger personalintensive Alternative zum Heim bietet sich zudem die verstärkte Förderung der Einrichtung von Wohnpflegegemeinschaften an. Durch die Stärkung von Beratung und Anerkennungskultur sowie die Vermeidung von Brüchen von Sozialversicherungsbiografien können An- und Zugehörige praktische Unterstützung erfahren. Die Aktivierung und Einbindung der Zivilgesellschaft, beispielweise durch ehrenamtliche Begleiter:innennetzwerke, ist zur Bewältigung der Herausforderungen unerlässlich. Als Teil einer Gesamtstrategie werden die einzelnen Komponenten wie folgt priorisiert und umgesetzt:

¹ Sonderauswertung des Niedersächsischen Landesamtes für Statistik (NLS), Daten beim Verfasser

² Sonderauswertung des Niedersächsischen Landesamtes für Statistik (NLS), Daten beim Verfasser

³ s. Anhang

Modellprojekt zur Förderung von Wohnpflegegemeinschaften und der Öffnung und Diversifizierung der Angebote vorhandener Pflegeinfrastruktur

Der Anschub von (1) Wohnpflegegemeinschaften nach [§ 38a SGB XI \(Zusätzliche Leistungen für Pflegebedürftige in ambulant betreuten Wohngruppen\)](#) und (2) Konzepten zur Öffnung bestehender stationärer Einrichtungen in und für die sie umgebenden Quartiere gelingt durch ein zweidimensionales Modellprojekt. Wohnpflegegemeinschaften sollen zunächst in priorisierten Projektbezirken gefördert werden. Diese wurden anhand von Daten zu den absoluten und relativen Anteilen der über 65-Jährigen auf Stadtbezirksebene sowie unter Berücksichtigung der hiesigen Standorte stationärer Pflegeeinrichtungen ausgewählt. Als kontrastierendes Modellgebiet zur Öffnung von Heimen für das Quartier wird ein Stadtbezirk mit gut ausgebauter Heiminfrasturktur vorgeschlagen. Über die Inhalte des Modellprojektes hinaus werden übergreifende Maßnahmen zur Stärkung der (3) Demenzversorgung und der (4) Versorgung junger Pflegebedürftiger umgesetzt.

(1) Förderung und Einrichtung von Wohnpflegegemeinschaften

Die Einrichtung von Wohnpflegegemeinschaften soll prioritär in den nordöstlichen und nordwestlichen Stadtbezirken 321 Lehdorf-Watenbüttel, 322 Nördliche Schunter-/Okeraue, 112 Wabe-Schunter-Beberbach sowie 111 Hondelage-Volkmarode gefördert werden. Aufgrund (weitestgehend) fehlender Heiminfrasturktur besteht hier ein besonderes Potential. Darüber hinaus werden verwaltungsseitig alle (aktuellen und zukünftigen) Erschließungs- und Stadtentwicklungsprojekte auf entsprechende Potentiale geprüft. Investitionskonzepte im Rahmen von Entwicklungsprojekten nach dem Baulandmodell sollen die Schaffung geeigneter Wohneinheiten künftig vorsehen. Der Erfolg der Bemühungen wird durch enge Kooperation mit den jeweiligen Stadtbezirksräten sowie (insbesondere den sozialwirtschaftlich orientierten) Wohnungsunternehmen sichergestellt.

Auch die Identifikation geeigneter Immobilien im Neubau wie im Bestand erfolgt in Kooperation mit diesen und weiteren Akteur:innen. Die Mitglieder des Sozialreferates bitten die städtische Bauverwaltung um eine Aufstellung zu derzeit brachliegenden öffentlichen Gebäuden. Herr Hans Golmann (ambet e. V.) eruiert mit der Architektenkammer und der Technischen Universität Braunschweig die Chancen für einen Architekturwettbewerb nach Vorbild des Wettbewerbs zur Nachnutzung des Klinikums Holwedestraße. Inspiration sollen etwa durch von Kultur und die Kreativwirtschaft realisierte Nachnutzungsprojekte in Industriebrachen (z. B. TRAF0 Hub) und vormals leerstehenden Innenstadtimmobilien sein. Besonderes Augenmerk wird zudem auf gegebenenfalls nicht mehr genutzte Vereinsheime und kirchliche Immobilien (z. B. Gemeindehäuser) gelegt. Herr Michael Henze (Alerds-Stiftung) stimmt sich für den Arbeitskreis mit hiesigen Kirchen und Vereinen ab.

Für die Einrichtung von Wohnpflegegemeinschaften für 6 bis 12 Bewohner:innen haben sich Wohneinheiten mit rund 400 m² Grundfläche als geeignet erwiesen. Allen Bewohner:innen steht ein Einzelzimmer mit eigenem, barrierefreiem Bad und WC zur Verfügung. Zusätzlich sind neben einer Wohnküche ein bis zwei Wirtschaftsräume sowie ggf. ein Arbeits- und Aufenthaltsraum für das Betreuungs- und Pflegepersonal vorzusehen.

Angesichts hoher inflations- und nachfragebedingter Preissteigerungen im Bausektor muss die Refinanzierbarkeit der baulichen Maßnahmen durch kommunale Beteiligung und öffentlich geförderte Baukredite gewährleistet sein. Als Kreditgeber kommen beispielsweise N-Bank und KfW in Frage. Ein Projektservicebüro als Anlaufstelle für interessierte Träger mit beratender (z. B. Förderanträge, Kostenträger, Verträge, rechtlicher Rahmen) und koordinierender (z. B. Kommunikation mit Bauamt und anderen Verwaltungsstellen) Funktion wird von der Nibelungen Wohnbau GmbH eingerichtet. Die städtische Tochter kann dabei auf Vorerfahrung bei der Konzeption und Realisierung von Wohnpflegegemeinschaften aufbauen. Vorbehaltlich der Recherche und Prüfung weiterer Förderoptionen und mit Fokus

auf die Finanzierung zusätzlicher Personalstellen zur Projektadministration durch das Servicebüro sollen folgende Programme genutzt werden:⁴

- [„Wohnen und Pflege im Alter“ des Landes Niedersachsen \(Förderrichtlinie\)](#): Die Förderhöchstsumme beläuft sich auf 50 % der Aufwendungen bzw. maximal 100.000 Euro. Der *Eigenanteil* kann auch über andere Förderprogramme erbracht werden.
- [Förderung der Erprobung innovativer Versorgungsansätze in der Pflege in einem Modellprogramm nach § 8 Abs. 3a des elften Sozialgesetzbuches \(SGB XI; Soziale Pflegeversicherung\)](#): Förderung von Konzeptentwicklung und Maßnahmenplanung bzw. entsprechender Stellenanteile. Baumaßnahmen können nicht finanziert werden.
- [Gemeinsame Modellvorhaben für Unterstützungsmaßnahmen und -strukturen vor Ort und im Quartier](#) nach § 123 SGB XI (Förderrichtlinie steht aus).
- [ZILE 2023](#): Prüfung der Förderfähigkeit nach Vorlage einer konkretisierten Projektskizze. Nach Rücksprache mit dem Niedersächsischen Landesamt für Soziales, Jugend und Familie ist auch beispielsweise der Umbau nicht genutzter Gemeindegäuser und Vereinsheime förderfähig.

Die sozialverträgliche Umsetzung von Wohnpflegegemeinschaftsprojekten lässt sich am ehesten im Rahmen von Projekten erreichen, in denen etwa 2/3 Mietwohnungen mit einer Etage Wohnpflegegemeinschaft kombiniert werden. Konkrete lokale Beispiele des Trägers [ambet e. V.](#), dem die Einrichtung von im Bestand ([Achilleshof](#)) und im Neubau ([Am Alsterplatz](#)) umgesetzten Wohnpflegegemeinschaften gelungen ist, können als Vorlage dienen.

Mehrere Verbände der freien Wohlfahrt haben die Bereitschaft zur Übernahme von Trägerschaften signalisiert. Diesbezügliche Sondierungsgespräche werden von Herrn Michael Henze (Alerds-Stiftung) vertieft. Zudem werden die Bedingungen von Genossenschaften oder Trägervereinen zum Zwecke der Gründung von Wohnpflegegemeinschaften durch das Sozialreferat geprüft. *Best Practice* Beispiele anderer Kommunen werden berücksichtigt. Strategien zur Aktivierung von quartiersbezogenem bürgerschaftlichen Engagement zur Unterstützung und sozialen Einbettung neuer Wohnpflegegemeinschaften werden von den jeweiligen Trägern in den Quartieren umgesetzt. Angestrebt wird ein Verhältnis von einer WG auf 10.000 Bürger:innen bzw. 25 Wohnpflegegemeinschaften in Braunschweig.

(2) Öffnung und Diversifizierung pflegerischer und pflegenaher Infrastruktur und Maßnahmen zur Stärkung und Unterstützung pflegender An- und Zugehöriger

Die Öffnung und Diversifizierung vorhandener pflegerischer und pflegenaher Infrastruktur soll insbesondere im Bezirk 310 Westliches Ringgebiet erprobt werden. Ausgangspunkt ist die dort im Vergleich besonders weit ausgebaute Heiminfrastruktur sowie die relativ hohe Dichte komplementärer pflegerischer und sozialer Dienste.

- In den Quartieren präsente (Heim-) Träger sollen in Kooperation mit den Nachbarschaftshilfen **zusätzliche Leistungen aus dem Bereich Angebote zur Unterstützung im Alltag (AZUA) nach § 45b SGB XI** erbringen dürfen. Dies betrifft insbesondere auch niedrigschwellige Gruppenangebote. AZUA-Leistungen sollen auch für Pflegebedürftige mit Pflegegrad 1 abrufbar sein. Nachbarschaftshelfer:innen soll ermöglicht werden sowohl ehrenamtliche als auch selbstständige Tätigkeiten abzurechnen. Die Leistungen und Leistungserbringer:innen werden durch Koordinator:innen der Nachbarschaftshilfen vermittelt. Die Umsetzung erfolgt in enger Kooperation mit dem Seniorenbüro. Sondierungsgespräche werden vorab von Herrn von Thorsten Renken und Herrn Hans Golmann (beide ambet e. V.) geführt. Verwaltungsseitig zu prüfen ist eine Harmonisierung der Maßgaben der institutionellen Förderung der hiesigen Nachbarschaftshilfen durch die Stadt und der [Neufassung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur](#)

⁴ Nach vorheriger Prüfung scheidet das Förderprogramm [LEADER](#) als Finanzierungsquelle aus, da Braunschweig nicht als LEADER-Region ausgewiesen ist.

Förderung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag sowie Modellvorhaben zur Erprobung neuer Versorgungskonzepte und Versorgungsstrukturen des Landes.

- Die **Tagespflegeangebote der Quartiere** werden ergänzt und ausdifferenziert. Neben der Ganztagsbetreuung werden Angebote zur stundenweise Betreuung (*Platzsharing*, z. B. vor- und nachmittägliche Nutzung eines Platzes durch zwei Personen) sowie der Gruppenbetreuung in Pflegeheimen geschaffen. Dies kann auch in Kombination mit Mittagstischangeboten geschehen. Darüber hinaus soll die Einrichtung von Nachtpflegeangeboten angeregt und erprobt werden. Um pflegenden Angehörigen Erholungszeiten zu ermöglichen, sollen alle Angebote im Bereich Tagespflege (und gegebenenfalls Nachtpflege) insbesondere auch an den Wochenenden zur Verfügung stehen. Die Finanzierung erfolgt durch Eigenbeiträge und eine Landesverordnung, welche die Nutzung des Entlastungsbetrages von 125 Euro nach [§ 45b SGB XI](#) erlaubt. In Vorbereitung des Modellprojektes ist seitens des Sozialreferat ein Runder Tisch Tagespflege zu bestellen. Die Chancen einer Landesverordnung werden bilateral durch das Dezernat V (Sozial-, Schul-, Gesundheits- und Jugenddezernat) und dem Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung sondiert.
- Stationäre **Pflegeeinrichtungen und andere Träger mit geeigneter Infrastruktur (Küchen, Kantinen, Speiseräume)** werden ermutigt, ihre Infrastruktur für die Menschen im Quartier zu **öffnen und offene Mittagstisch- und aktivierende Angebote** zu etablieren. Die Umsetzung stützt sich insbesondere auf den Transfer von Erfahrungen die derzeit im Rahmen des federführend vom Seniorenbüro in zwei Modellstadtbezirken durchgeführten Projektes „Im Altern IN FORM“. Das Projekt wird von der Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen (BAGSO e. V.) begleitet und von den Bundesministerien für Ernährung und Landwirtschaft sowie Gesundheit gefördert und zielt auf die Stärkung gesunder Lebensstile in den Bereichen Bewegung, Ernährung und Teilhabe. Von hervorgehobener Bedeutung ist eine eindeutige buchhalterische Abgrenzung der Refinanzierung der Kosten für Mahlzeiten von Bewohner:innen der Einrichtungen und von Gästen aus dem Quartier. Gegebenenfalls notwendige Kofinanzierungsoptionen sind zu erschließen.
- **Beratungsleistungen für An- und Zugehörige** müssen dezentral und quartiersnah zu Verfügung stehen und bestenfalls vor oder mit dem Eintritt von Pflegebedürftigkeit, zugehend angeboten werden. Die derzeitigen Beratungsleistungen für pflegende An- und Zugehörige erreichen die Betroffenen häufig erst, wenn das (informelle) häusliche, von pflegenden An- und Zugehörigen getragene Versorgungs- und Pflegearrangement bereits an der Überlastungsgrenze steht. Im Modellprojekt wird eine präventiv-zugehende Beratung auf Basis des [§ 45d SGB XI](#) mit ehrenamtlichen Berater:innen erprobt. Ausgangspunkt soll die derzeit vom Seniorenbüro im Rahmen der avisierten Verstetigung des Projektes „Präventive Hausbesuche“ geplante, schriftliche Kontaktaufnahme zu allen Braunschweiger:innen mit Erreichen des 70sten Lebensjahres sein. Während die Kontaktanbahnungsroutine zentral durch das Seniorenbüro gesteuert und umgesetzt wird, erfolgt die zugehende Beratung quartiersorientiert durch Mitglieder der Nachbarschaftshilfen vor Ort. Die Beratung kann unabhängig von möglicherweise bereits erworbenen Pflegegraden in Anspruch genommen werden. Besonderes Augenmerk liegt auf dem Erreichen und der Integration von Braunschweiger:innen mit Migrationserfahrung.
- Die **Anerkennungskultur für die Leistungen pflegender An- und Zugehöriger** wird durch geeignete Maßnahmen gestärkt (z. B. Tag der pflegenden An- und Zugehörigen bzw. Tag der Pflege, Wellnessgutscheine, Regenerationsangebote, Angebote zur Resilienzförderung, zusätzliche Urlaubstage, Ehrenamtszuschale und spendenfinanzierte Urlaube). Zur Identifikation und Priorisierung geeigneter Maßnahmen stimmt sich Herr Michael Henze (Alerds-Stiftung) eng mit der pflegende An- und Zugehörige repräsentierenden Person aus der Steuerungsgruppe Altenhilfe- und Pflegeplanung ab. Die Beratungen münden in einer Empfehlung an den Rat der Stadt im Zuge der Projektpräsentation.

(3) Stärkung der Versorgungsangebote für demenziell Erkrankte

Die in den zurückliegenden Monaten in der Stadtgesellschaft diskutierten Ergebnisse und Empfehlungen des Dialogforums Demenz vom Oktober 2021 gehen mehrheitlich mit hohem Personalbedarf einher. Ihre Umsetzungschancen sind daher aktuell limitiert. Intensive Bemühungen um den Ausbau der im Städtischen Klinikum Braunschweig vorhandenen diagnostischen Angebote und Strukturen haben kürzlich einen Rückschlag erlitten. Alle relevanten Verwaltungsstellen, Träger und Akteur:innen sind daher aufgerufen ihr Engagement für eine Stärkung der hiesigen gerontopsychiatrischen Versorgungsstrukturen zu intensivieren.

Im Rahmen der Projektumsetzung werden über die bislang beschriebenen Maßnahmen hinausgehend modellhaft die demenzspezifische Betreuung und Pflege gestärkt: Entsprechend der Maßgaben der [Nationalen Demenzstrategie](#) werden bestehende stationäre Einrichtungen des Stadtbezirkes 310 ermutigt, sich den besonderen Anforderungen der Betreuung und Pflege von demenziell Erkrankten zu stellen. Besondere Berücksichtigung finden dabei die Empfehlungen der hiesigen Fachgruppe Gerontopsychiatrie des Sozialpsychiatrischen Verbundes sowie des [Niedersächsischen Landespsychiatriepflegeplanes](#).

Darüber hinaus werden im Sinne des Ansatzes *Demenzsensible Kommune* (s. Handlungsfeld 1 der Nationalen Demenzstrategie) erfahrene Träger dabei unterstützt, die Zivilgesellschaft für das Thema Demenz und den Umgang mit demenziell Erkrankten zu sensibilisieren und zu Schulen (s. auch [Demenz Partner Initiative](#)). Etablierte Unterstützungsangebote für An- und Zugehörigen von Betroffenen müssen erhalten bleiben. Eine Leistungsvereinbarung zur Refinanzierung der gerontopsychiatrischen Beratungsstelle wird angestrebt.

(4) Stärkung der Angebotsstruktur für junge Pflegebedürftige

Die Realisierung von speziellen Wohnangeboten für junge Pflegebedürftige ist deckungsgleich mit der Diskussion um die Einrichtung von Wohnpflegegemeinschaften. Um den spezifischen Bedarfen und Bedürfnissen der Zielgruppe darüber hinaus gerecht werden zu können, müssen Kombinationsangebote von SGB IX (Fachleistungsstunden) und SGB XI bzw. SGB XII (Hilfe zur Pflege) regelhaft etabliert werden. Bestehende Einzelvereinbarung einzelner Träger, beispielsweise im Raum Hannover, können Orientierung bieten. Das Dezernat V sondiert mit Land und den Spitzenverbänden der Pflegekassen auf Landesebene inwieweit geeignete Musterrahmenverträge zur Verfügung gestellt werden können.

(5) Projektvorbereitende Maßnahmen

Zur Vorbereitung der Projektumsetzung führt das Sozialreferat im Vorfeld der Pflegekonferenz am 24.04.2024 themen- und maßnahmenbezogene Sondierungsgespräche mit den relevanten Trägern und Akteur:innen in den Modellstadtbezirken. Die Gespräche finden in Form moderierter Diskussionsrunden mit sechs bis zwölf Teilnehmenden statt, denen ein Impulsreferat zu den jeweiligen Maßnahmen vorangestellt wird. Neben der Steigerung der Motivation zur Umsetzung der Projektmaßnahmen sollen begünstigende und hemmende Faktoren frühzeitig erkannt werden. Auf Basis der Ergebnisse können Träger und Akteur:innen optimal bei der Projektumsetzung unterstützt werden.

Parallel findet im Frühjahr 2024 ein von Herrn Michael Henze (Alerds-Stiftung), in seiner Funktion als Sprecher der Steuerungsgruppe Altenhilfe- und Pflegeplanung organisierter Austausch über die Inhalte des Ergebnispapiers zwischen den Steuerungsgruppenmitgliedern und den sozial- und gesundheitspolitischen Sprecher:innen der im Rat vertretenen Parteien statt. Im Nachgang der Pflegekonferenz werden die Inhalte auch dem Ausschuss für Soziales und Gesundheit des Rates der Stadt vorgestellt.

(6) Optionale Maßnahmen

Abseits der priorisierten Maßnahmen werden im Projektverlauf sukzessive folgende Maßnahmen auf Machbarkeit geprüft:

Weitere Hilfen und Beratung im Vorfeld von Pflegebedürftigkeit

- Es wird geprüft, inwieweit der **§ 71 SGB XII (Sozialhilfe) als Ausgangspunkt für die Bereitstellung finanzieller Unterstützungen für ältere Menschen** dienen kann. Aus anderen Kommunen wird von einer entsprechenden Praxis berichtet. Kommunale Strukturen sollen mit dem Ziel recherchiert werden, etwaige Adaptionsoptionen für Braunschweig zu identifizieren. Hierbei stimmt sich das Sozialreferat eng mit dem Seniorenbüro ab.
- Mit dem Ziel, den Zugang zum Versorgungssystem für Unterstützungs- und Pflegebedürftige zu erleichtern, wird von Herrn Thorsten Trenker (ambet e. V.) geprüft, ob die Implementierung von quartiersbezogenen **Gesundheitslots:innen** (entsprechend dem Bremer Vorbild der Gesundheitsfachkräften im Quartier) unter Rückgriff auf Förderoptionen gemäß des [§ 45d SGB XI](#) oder alternative Fördermöglichkeiten in ausgewiesenen Modellbezirken gelingen kann.

Weitere Maßnahmen zur Unterstützung und Stärkung pflegender An- und Zugehöriger

- Das im Jahr 2015 eingeführte Prinzip der Pflegezeit gemäß [Pflegezeitgesetz](#) (PflegeZG; [Kurzzusammenfassung](#)) wird weiterentwickelt. Vorbild ist das in Österreich praktizierte Modell der staatlichen **Anstellung pflegender Angehöriger** über eine Service GmbH und finanziert durch die Krankenkassen. Voraussetzung ist u. a. das Vorliegen einer Pflegestufe 3 (gemäß Österreichischem Pflegebedürftigkeitsbegriff). Abhängig vom Pflegegrad kann das Anstellungsverhältnis zwischen 20 und 40 Wochenstunden umfassen und mit einem sozialversicherten Nettogehalt von bis zu 2.000 Euro vergütet werden. Neben einem Verwandtschaftsverhältnis zum Pflegebedürftigen ist der Besuch einer 100-stündigen Grundausbildung Voraussetzung (vgl. z. B. [hier](#) und [hier](#) sowie zu den Rahmenbedingungen aus Sicht pflegender Angehöriger [hier](#)). Durch die Teilnahme eröffnet sich den Angehörigen auch eine anschließende berufliche Perspektive als Pflegehelfer:in in einer Pflegeeinrichtung.

Inspiziert von den Erfahrungen in Österreich und vorbehaltlich der Unterstützung von Land und Pflegekassen soll die Anstellung pflegender An- und Zugehöriger in Braunschweig modellhaft erprobt werden. Dem Prinzip der Vertrauensarbeitszeit verpflichtet unterstützen sinnvolle *Controllingmechanismen* (etwa Supervision durch Sozialstation) die Qualitätssicherung. Auch in einem hiesigen Modell könnte sich der Umfang der Arbeitszeit entlang der Pflegegrade definieren und müssten pflegende An- und Zugehörige vorbereitende Pflegekurse absolvieren. Neben der Deckung des unmittelbaren Pflegebedarfs zielt die Maßnahme darauf ab, Menschen an den Pflegesektor heranzuführen. Aufmerksamkeit bedarf die Frage nach der Berücksichtigung gewährter Transferleistungen. Erste Sondierungsgespräche werden vom Sozialreferat mit einzelnen Pflegekassen geführt.

- Weiteres Potential wird in dem Ansatz gesehen, dem Beispiel skandinavischer Länder zu folgen und auf Kinder- und Jugendliche ausgerichtete soziale Einrichtungen für Senior:inn:en zu öffnen. Projekten zur **gemeinschaftlichen Betreuung von Kindern und Senior:innen** stehen fehlende bzw. sehr unterschiedliche gesetzliche Grundlagen entgegen. Dessen ungeachtet bietet die generationsübergreifende Versorgung große Chancen. Beide Gruppen (Jung und Alt) wirken jeweils positiv aufeinander. Das Sozialreferat führt hierzu erste Sondierungsgespräch mit den zuständigen Verwaltungsstellen und geeigneten Trägern.

Weitere Maßnahmen zur Weiterentwicklung und Verzahnung ambulanter und stationärer Versorgungsstrukturen

- Seitens des Sozialreferates wird geprüft wie der aktuelle **Gesundheitskiosk-Ansatz** nach dem Entwurf des Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetzes (GVSG) für Braunschweig fruchtbar gemacht werden kann.
- Dem Vorbild des [Stambulant-Modellprojektes](#) im Baden-Württembergischen Mössingen folgend, wird die **Ambulantisierung stationärer Leistungen** in einer hiesigen Pflegeeinrichtung erprobt. Dabei können die Bewohner:innen einer Einrichtung benötigte hauswirtschaftliche und Betreuungs- und Pflegeleistungen wahlweise selbst oder durch An- und Zugehörige verrichten (*Mitmach Pflegeheim*), oder durch ambulante Dienste erbringen lassen. Die Verzahnung des Wohnarrangements mit zivilgesellschaftlichem Engagement (z. B. ehrenamtliche Besuchsdienste) stellt einen weiteren zentralen Aspekt dar. Herr Micheal Henze prüft mit den zuständigen Gremien, ob die Alerds-Stiftung als Modelleinrichtungen amtieren kann.

Anhang

Prämissen des Arbeitskreises

Die Mitglieder des Arbeitskreises verabredeten Arbeit und innovative quartiersorientierte Betreuungs- und Pflegekonzepte als Ergebnisse des Arbeitskreises an folgenden Prämissen auszurichten:

1. Aufgrund des umfangreichen Personal mangels in Pflege und Betreuung sind Zivilgesellschaft (ehrenamtliche Helfer:innen oder – bei erfolgreicher Aktivierung – junge Menschen im Freiwilligen Sozialen Jahr) und individuelle Helferkreise (An- und Zugehörige) in neue Betreuungs- und Pflegekonzepte einzubeziehen.
2. Unterstützt durch öffentliche Förderung (Bund, Land, Kommune) soll Mehrwert auch durch die Stärkung der Vernetzung etablierter Versorgungsangebote generiert werden (Kombination und Ergänzung des jeweiligen Angebotes der ambulanten, stationären, ehrenamtlichen Pflege mit den jeweils anderen).
3. Aussichtsreiche (Schnittstellen-) Angebote zur Erhaltung und Verbesserung der Betreuungs- und Pflegestrukturen sollen unabhängig von leistungsrechtlichen Realitäten entworfen werden. Leistungsrechtliche Barrieren werden dabei identifiziert und im Anschluss offensiv (nach außen) problematisiert.
4. Erarbeitet werden quartiersorientierte und in kleinen Einheiten zu realisierende Konzepte. Die Schaffung bzw. Förderung neuer Heimstrukturen im herkömmlichen Sinn ist keine Option, da von einem fortwährenden Fachkräftemangel auszugehen ist.
5. Die Konzeptentwürfe nehmen spezielle Gruppen von Adressat:innen in den Blick. Folgende Gruppen stehen im Fokus:
 - pflegende An- und Zugehörige
 - gerontopsychiatrisch, insbesondere demenziell Erkrankte
 - jüngere Pflegebedürftige
6. Innovative quartiersorientierte Betreuungs- und Pflegekonzepte sollen modellhaft sowohl in Stadtteilen mit gut ausgebauter als auch defizitärer Versorgungsstruktur erprobt werden.

Personalakquise und die Einbindung technischer Assistenzsysteme sollten hingegen nicht Gegenstand der Entwürfe dieses Arbeitskreises sein.

In der Stadt und bei beteiligten Trägern vorhandene Vorerfahrungen mit richtungweisenden Konzepten wie INSULA und Wohnpflegegruppen sollen genutzt werden. Folgende weitere Themen sollen Gegenstand der Beratungen sein:

- Gründe für die teilweise eher verhaltene Nutzung von Tagespflegeangeboten sowie Strategien, um die Inanspruchnahme zu verbessern.
- Weiterentwicklungsoptionen der Tagespflege im Sinne zeitlich flexiblerer Nutzung (stundenweise Betreuung, 1 Platz 2 Nutzer:innen).
- Weitere Entlastungsmöglichkeiten wie Pflegekurse und psychosoziale Unterstützung für pflegende An- und Zugehörige.